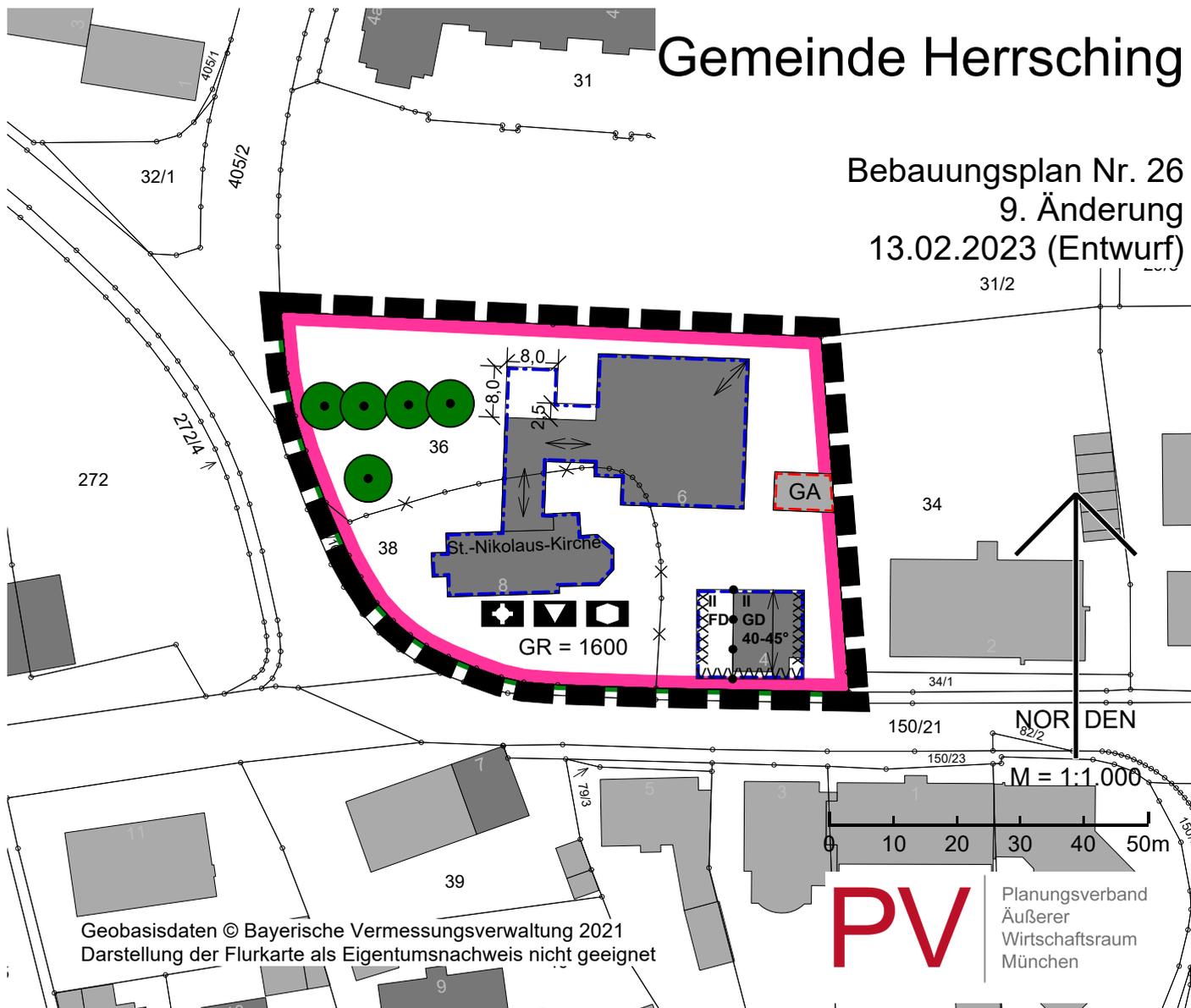
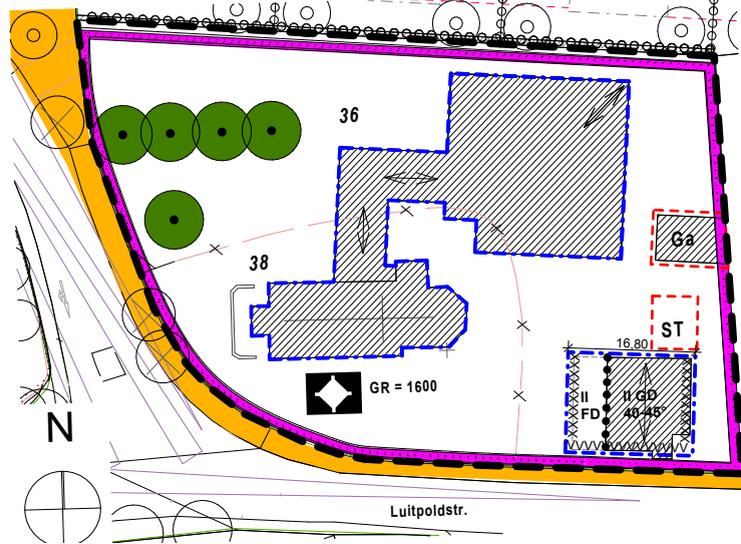


Gemeinde	Herrsching Lkr. Starnberg
Bebauungsplan	Nr. 26 9. Änderung
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Krimbacher
Aktenzeichen	HER 2-118
Plandatum	13.02.2023 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Herrsching erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Planzeichnung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 i.d.F. vom 05.04.2022



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

PV Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Planzeichnung des Bebauungsplans Herrsching Nr. 26 „Nördlich der Bahnhof-Luitpoldstraße; südwestlich und nordöstlich der Rieder Straße; sowie östlich des Mitterwegs“ (Ortszentrum I) i.d.F. vom 09.02.1998 inklusive dessen rechtsverbindlichen Änderungen vollständig. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Herrsching Nr. 26 „Nördlich der Bahnhof-Luitpoldstraße; südwestlich und nordöstlich der Rieder Straße; sowie östlich des Mitterwegs“ (Ortszentrum I) i.d.F. vom 09.02.1998 inklusive dessen rechtsverbindlichen Änderungen werden durch diesen Bebauungsplan ergänzt und gelten im Übrigen unverändert weiter.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

3 Gemeinbedarfsfläche

- 3.3  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3.5  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3.6  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

5 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

- 5.1  Baugrenze

6 Bauliche Gestaltung

- 6.6  Maßzahl in Metern, z.B. 16 m

11 Stellplätze

- 11.1 Es sind folgende Stellplätze nachzuweisen:
- für gemeindliche Kirchen 1 Stellplatz je 20 Sitzplätze,
 - für Mehrzweckhallen 1 Stellplatz je 10 Besucher,
 - für das Pfarramt 8 Stellplätze

B Hinweise

1 Immissionsschutz

Bei der Nutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen sowie der Stellplätze sind die Regelungen und Richtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) maßgebend. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren zur Nutzungsänderung sind ggf. Auflagen aufzunehmen, um eine Einhaltung der Richtwerte sicherzustellen. Im Betrieb der Anlage ist die Einhaltung durch Messungen zu überprüfen.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 01/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Herrsching, den

.....
Christian Schiller, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 26.09.2022 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Herrsching hat mit Beschluss des Bauausschusses vom die 9. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Herrsching, den

(Siegel)

.....
Christian Schiller, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Herrsching, den

(Siegel)

.....
Christian Schiller, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Herrsching, den

(Siegel)

.....
Christian Schiller, Erster Bürgermeister